

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20 539 T Euro
bei Kapitel 06 40 Titel 681 12
– Eingliederungshilfen und Entschädigungen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. August 2004
– II B 3 – I 4015 – 2/04 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20 000 T Euro erteilt hat. In dieser Höhe werden zusätzliche Mittel zur Zahlung einer pauschalen Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz für Spätaussiedler benötigt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist insbesondere wegen der gestiegenen Zahl aufgelaufener, nicht mehr in 2003 zur Auszahlung gelangter Anträge unvorhergesehen. Sie ist auch unabweisbar, weil auf die Zahlung der Eingliederungshilfe ein Rechtsanspruch der Berechtigten besteht.

